Kinderkrippe Müsliburg

Betriebsrichtlinien

Leitgedanke

Ein Lebensraum wird geschaffen, in welchem Kinder Kind sein dürfen und ihren Platz in der Gemeinschaft finden. Wir bieten eine kreative, vielfältige Lern- und Spielatmosphäre mit viel Bewegungsmöglichkeiten in der Natur.

Inhalt

1 Familienergänzendes Angebot der Kinderkrippe Müsliburg 3
Leitsatz 3
Unser Angebot 3

2 Räumlichkeiten und Umgebung 3
Raumangebot 3
Unser Haus 3
Garten und Umgebung 3

3 Öffnungszeiten und Betriebsferien 3
Öffnungszeiten 3
Betriebsferien 3

4 Kosten – vertragliche Bestimmungen 4
Tagesbeiträge * (aktuell gültige Tarife) 4
Depotzahlung 4
Zahlungsmodalitäten 4
Mindestanwesenheit 4

5 Eintritt und Austritt 4
Anmeldung und Aufnahmekriterien 4
Eintritt 4
Kündigungsfristen 4
Nichtantritt des Vertrages 5
Babysitten 5

6 Organisation des Krippen-Alltags 5
Bringen und Abholen der Kinder 5
Abmelden 5
Erreichbarkeit der Eltern 5
Kleider und Schuhe 5
Krankheit 5
Medikamente 6
Versicherungen 6
Hygiene 6
Sicherheit 6
Essen 6

7 Elternbeziehung 6

8 Institutioneller Rahmen – Personal 6
Trägerschaft 6
Betriebsbewilligung 6
Team und Leitung 7
Ausbildungsanforderungen 7
Personalführung 7

9 Verbindlichkeit 7

1 Familienergänzendes Angebot der Kinderkrippe Müsliburg

Leitsatz

Ein Lebensraum wird geschaffen, in welchem Kinder Kind sein dürfen und ihren Platz in der Gemeinschaft finden. Wir bieten eine kreative, vielfältige Lern- und Spielatmosphäre mit viel Bewegungsmöglichkeiten in der Natur. Einen Lebensraum, in welchem das Kind in seiner individuellen Persönlichkeit wahrgenommen wird und sich in seiner Persönlichkeit entfalten kann, in einem Umfeld von Wärme und Geborgenheit. Wir vermitteln einen sensiblen Umgang in der Beziehung zu jedem Kind und begleiten und fördern die Kinder mit viel Liebe und pädagogischem Fachwissen.

Unser Angebot

Wir sind eine Kinderkrippe mit drei Gruppen für Kinder vom Baby bis zur Schulreife.

2 Räumlichkeiten und Umgebung

Raumangebot

Das Spielangebot in und um unser Haus ist auf Kinder abgestimmt und gibt wichtige Impulse für ihre Entwicklung. Wir verfügen über schöne und helle Räume, welche kontinuierlich den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden.

Unser Haus

Kinderkrippe Müsliburg: Hasenbühlstrasse 18, 8910 Affoltern a/Albis

Garten und Umgebung

Unser Garten ist sehr gross und lädt zum Verweilen, Beobachten und Spielen ein. Die Kinderkrippe Müsliburg befindet sich im Herzen von Affoltern und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar; auch bestehen vor dem Haus Parkmöglichkeiten. Die Müsliburg befindet sich zudem in der Nähe des Waldes: ein wunderschöner Abenteuer- und Spielort, welcher häufig genutzt wird.

3 Öffnungszeiten und Betriebsferien

Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe Müsliburg ist von Montag bis Freitag, jeweils von 6.30h – 18.30h geöffnet. Sie ist grundsätzlich das ganze Jahr geöffnet, ausser an den neun gesetzlichen Feiertagen des Kantons Zürich, am Berchtoldstag (2. Januar), während unserer zweiwöchigen Betriebsferien im Sommer und an zusätzlichen Schliesstagen, die in den Terminen des jeweiligen Jahres bekanntgegeben werden.

Gesetzliche Feiertage im Kanton Zürich sind: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag. Der Berchtoldstag ist kein gesetzlicher Feiertag, sondern ein zusätzlicher betrieblicher Schliesstag.

Am Öffnungstag, der unmittelbar vor einem gesetzlichen Feiertag liegt, schliesst die Krippe um 16.00h. Weitere vorzeitige Schliessungen werden in den Terminen des jeweiligen Jahres bekanntgegeben.

Betriebsferien

Unsere Betriebsferien finden jeweils während zwei Wochen im Sommer statt. Eine zusätzliche Schliesswoche über Weihnachten und Neujahr gibt es nicht. Die Daten auf unserer Webseite sind verbindlich und dienen der konkreten Orientierung über unsere Betriebsferien.

Siehe auf der Website unter: Informationen › Zeiten und Termine

4 Kosten – vertragliche Bestimmungen

Tagesbeiträge * (aktuell gültige Tarife)

	für Kinder bis 19 Monate	ab 19 Monate
Tagespauschale	Fr. 145.– pro Tag	Fr. 125.– pro Tag
(Berechnungsformel: Tagessatz x Anzahl Tage x 48 Wochen : 12 Monate = Monatspauschale)		

Essen und Material sind in der Pauschale enthalten.

Bei Ferienabwesenheit, Krankheit und anderem Fernbleiben sind die Beiträge ganz zu entrichten.

Die Eingewöhnungszeit (siehe auch Pädagogisches Konzept) wird separat verrechnet und beträgt, je nach Aufwand, zwischen 2 und 3 Tagespauschalen.

Depotzahlung
Ab 2017 wird keine Depotzahlung mehr erhoben!

Zahlungsmodalitäten
Der Monatsbeitrag ist jeweils bis spätestens am 20. des Vormonates der Kinderkrippe zu überweisen.

Mindestanwesenheit
Die Mindestanwesenheit in der Kinderkrippe beträgt einen ganzen Tag.

** Die Gemeinde Affoltern a. A. bietet ein Tarifmodell an, welches auch unsere Krippenplätze subventioniert.*

5 Eintritt und Austritt

Anmeldung und Aufnahmekriterien
Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular und ist bis zur Vertragsunterzeichnung unverbindlich. Die Kinderkrippe Müsliburg nimmt Kinder unabhängig von ihrer Nationalität, Konfession oder dem Wohnsitz der Familie auf. In der Krippe werden Kinder ab 3 Monaten aufgenommen.

Besteht eine Warteliste, so haben Geschwister und Kinder, welche bereits in der Krippe sind oder waren, Vorrang.

Besteht eine Warteliste, so werden diese nach Anmeldedatum berücksichtigt.

Eintritt
Der Eintritt ist bei allen Angeboten grundsätzlich jederzeit möglich. Bei Neuaufnahme wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in welchem das Datum des Eintritts, sowie die belegten Tage festgelegt werden. Die definitive Aufnahme ist erfolgt, wenn der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Kinderkrippe Müsliburg unterzeichnet worden ist.

Kündigungsfristen
Der Betreuungsvertrag kann auf Ende der dreimonatigen Kündigungsfrist gegenseitig schriftlich und eingeschrieben gekündigt werden.

Das gleiche gilt, wenn die Betreuungstage reduziert worden sind.

Nichtantritt des Vertrages

Bei Nichtantritt des Betreuungsvertrages sind bis zur nächsten Kündigungsfrist die vollen Monatsbeiträge geschuldet.

Babysitten

Während der Dauer des Vertrages, darf das Personal der Kinderkrippe Müsliburg nicht als Babysitter in Familien arbeiten, welche gleichzeitig zur Kundschaft der Kinderkrippe Müsliburg gehören.

6 Organisation des Krippen-Alltags

Bringen und Abholen der Kinder

Damit genügend Zeit für ungestörtes Arbeiten mit den Kindern und auch für Ausflüge zur Verfügung steht, gelten folgende Bring- und Abholzeiten:

Kinder bringen	Kinder abholen
06:30 – 09:00	16:00 - 18:30

Ist ein Kind bei Beginn der Präsenzzeit nicht in der Krippe eingetroffen, gehen wir davon aus, dass es an diesem Tag nicht kommt. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es wichtig, dass wir über Verspätungen und Abwesenheiten rechtzeitig informiert werden. Das Abholen und Bringen der Kinder ausserhalb unserer Bring- und Abholzeiten ist nicht möglich. Ausnahmefälle sind ärztliche Termine, Therapie etc. – diese müssen mit der zuständigen Pädagogin abgesprochen werden.

Abmelden

Die Eltern werden gebeten bei Abwesenheit wegen Krankheit, Ferien oder anderen Gründen ihr Kind bei der Gruppe abzumelden. Die Abmeldung hat so früh wie möglich, spätestens aber bis zu Beginn der Präsenzzeit zu erfolgen.

Erreichbarkeit der Eltern

Ein Elternteil oder - falls dies nicht möglich ist – eine der Krippe bekannte Drittperson muss immer telefonisch erreichbar sein. Die Eltern sind dafür verantwortlich, der Kinderkrippe die aktuellen Telefonnummern bekannt zu geben.

Kleider und Schuhe

In den Räumen tragen die Kinder und auch die Erwachsenen Hausschuhe. Da wir viel Zeit draussen verbringen, ist es wichtig, dass die Kinder dem Wetter entsprechend gekleidet sind. Kleider und Schuhe sollen auch schmutzig werden dürfen. Jedes Kind hat Ersatzkleider, welche von den Eltern regelmässig auf Vollständigkeit überprüft und der Jahreszeit angepasst werden. Bitte alle Kleider mit Namen versehen.

Krankheit

Die Eltern dürfen kranke Kinder (Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ansteckende Krankheiten) nicht in die Kinderkrippe bringen. Erkrankt das Kind während seines Aufenthalts in der Krippe, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert, damit es abgeholt wird. Es liegt im Ermessen der Leitung zu bestimmen, wann ein Kind abgeholt werden muss.

Über aktuell zirkulierende Kinderkrankheiten und sonstige Erkrankungen werden die Eltern immer per Aushang informiert.

Bei Notfällen wendet sich die Pädagogin ans Spital Affoltern oder an den jeweiligen Kinderarzt.

Medikamente

Den Kindern werden leichte Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht. Die genaue Dosierung ist schriftlich festzuhalten.

Wir verabreichen keine fiebersenkenden Mittel und es ist unserem Personal nicht erlaubt, den Kindern rektal Zäpfchen zu verabreichen.

Versicherungen

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haftet die Kinderkrippe Müsliburg nicht.

Hygiene

Es besteht ein Selbstkontrollkonzept für Lebensmittel und Hygiene, dessen Einhaltung regelmässig durch das Leitungsteam kontrolliert und sporadisch auch von der Lebensmittelkontrolle überprüft wird.

Sicherheit

Die feuerpolizeilichen Auflagen sind erfüllt. Es besteht ein Notfallplan, welcher an den zentralen Stellen im Haus gut sichtbar ist und welcher das gesamte Team kennt. Die ausgelernten Mitarbeitenden haben einen speziell auf Kinder ausgerichteten Notfallkurs besucht. Im Haus wurden verschiedene Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen, ohne dabei den Erlebnis- und Erfahrungsbereich der Kinder einzuschränken.

Essen

In der Krippe bieten wir den Kindern ein gesundes Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri an. Der Menuplan ist ausgewogen und abwechslungsreich. Dieser kann von den Eltern an der Infowand eingesehen werden. Wir legen grossen Wert auf frische, kindgerechte, gesunde Kost.

7 Elternbeziehung

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderkrippe Müsliburg ist ein wichtiger Grundstein für das Wohlbefinden des Kindes. Es ist uns wichtig, unsere Arbeit den Eltern gegenüber transparent zu machen. Die Eltern sind bei uns – in Absprache mit der Gruppe – jederzeit willkommen. Im Haus gibt es verschiedene Infotafeln, auf welchen Informationen über Aktivitäten und Anlässe, der Menüplan und andere Infos zu finden sind.

Mit täglichen „zwischen Tür und Angel“- Gesprächen und Elternabenden, sowie tollen Kinderanlässen, wird eine Vertrauensbasis zwischen Eltern und Pädagogen aufgebaut.

8 Institutioneller Rahmen – Personal

Trägerschaft

Kinderkrippe Müsliburg GmbH, Affoltern am Albis (UID CHE-326.521.650), eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich.

Betriebsbewilligung

Die Kinderkrippe Müsliburg verfügt über eine Betriebsbewilligung der Gemeinde von Affoltern am Albis.

Team und Leitung

In der Kinderkrippe Müsliburg arbeitet ein Team aus ausgebildeten Fachpersonen, Lernenden und Praktikant:innen. Die Krippe wird von der Krippenleitung geführt. Die Kompetenzen, Aufgabenbereiche und Anforderungen sind in den Stellenbeschreibungen schriftlich geregelt.

Ausbildungsanforderungen

Die Leitung sowie das pädagogische Personal verfügen über eine abgeschlossene und anerkannte Ausbildung. Das Team besteht aus Frauen und Männern, welche mit viel Erfahrung und Fachwissen den Kindern in einer fröhlichen, wohlwollenden Art und Weise begegnen. Die Kinderkrippe stellt auch Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Personalführung

Die Krippenleitung verfügt über ein schweizerisch anerkanntes Diplom zur Krippenleitung. Teamsitzungen und Einzelgespräche bilden die zentralen Elemente der Personalführung.

Die Krippenleitung pflegt einen Führungsstil, welcher auf Eigenverantwortlichkeit basiert und dem Einzelnen Raum für Eigeninitiative lässt. Das Team hat die Möglichkeit, sich stetig weiterzubilden. Ein geregelter Austausch zwischen den Pädagogen sorgt dafür, dass die Ressourcen von allen optimal genutzt werden können.

9 Verbindlichkeit

Die Betriebsrichtlinien sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und somit verbindlich.

Oktober 2026